

Stenographischer Bericht

6. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode.

Festsitzung des Steiermärkischen Landtages am 26. Oktober 1965 aus Anlaß des österreichischen Nationalfeiertages

Beginn: 9 Uhr.

Landeshymne.

Präsident: Dr. Kaan: Hohes Haus!

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die heutige Festsitzung des Steiermärkischen Landtages und erlaube mir, die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages und alle Damen und Herren, die meiner Einladung zu dieser Festsitzung Folge geleistet haben auf das herzlichste zu begrüßen.

Harfenmusik.

Präsident: Hohes Haus!

Hohe Festgäste!

Meine Damen und Herren!

Durch einen Beschluß unseres Nationalrates wurde der 26. Oktober zum Nationalfeiertag bestimmt, jener Tag, der bisher als „Tag der Fahne“ und als Geburtstag unseres jungen Bundesheeres gefeiert worden war. Es ist der Tag, an dem der letzte fremde Soldat unser Bundesgebiet verließ, nach einer langen bitteren Besatzungszeit.

Heute jährt sich dieser Tag zum 10. Mal. Dieses Zusammenlegen des Tages der Fahne mit dem Nationalfeiertag ist nicht gewillkürt, es hat seinen tiefen inneren Sinn.

Gab der Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 uns am Papier die Souveränität, so wurde diese doch erst verwirklicht, als am 26. Oktober des gleichen Jahres das letzte fremde Kommandowort im Lande verklungen war. Es wurden für uns Österreicher damals erst die Worte „Freiheit von fremder Macht“ Wirklichkeit. Und erst dadurch wurde der Nationalrat befähigt, am nächsten Tag aus freien Stücken den Entschluß zur immerwährenden Neutralität zu fassen.

Österreich bestimmte damit selbst seinen besonderen Platz in der Familie der Völker. Dieser Platz kann nur durch eigene Stärke, also mit eigener Macht behauptet werden und deshalb ist es sinn-

voll, jenen Tag als Nationalfeiertag zu begehen, an dem die fremden Soldaten abzogen und unsere Souveränität und unsere Freiheit wieder in die Hand von Soldaten unseres Blutes gelegt wurden. Nur in deren Händen liegt es, denn kein anderer Staat war und ist bereit, uns unsere Neutralität und Souveränität zu garantieren.

Wir feiern somit an diesem Tag unseren Entschluß, unser Haus in Frieden und Freiheit selbst zu bestellen.

Soll dieser schöne Gedanke in unserem Bewußtsein und im Bewußtsein unserer Kinder verankert werden und weiterleben, dann dürfen wir uns nicht scheuen, uns mit dem „Für und Wider“ auseinanderzusetzen. Warum ist dies nicht der 12. November? Wer es miterlebt hat, weiß, daß unsere 1. Republik in bitteren schweren Wehen aus dem Schoß der Geschichte geboren wurde und jenes Deutsch-Österreich, das der Willensakt des 12. November 1918 umfaßte, durch das spätere Sieger-Diktat von Sankt Germain eine ganz andere Gestalt erhalten hat. Unsere Hoffnungen, unsere Vorstellungen wurden damals von fremden Gewalten bitter enttäuscht.

Dem gegenüber ist der Staatsvertrag vom Mai 1955 das selbst errungene Ergebnis jahrelangen zähen, nie verzagenden und mutigen Ringens um unsere Selbständigkeit, um unsere Freiheit. Ein Ringen, das am 26. Oktober mit dem Abzug der letzten fremden Soldaten gekrönt wurde und vor allem uns das Schicksal vieler anderer europäischer Staaten ersparte.

Nun neigt einmal der Mensch dazu, Widrigkeiten leicht zu vergessen und nur das Schöne in Erinnerung zu behalten. Zu den bittersten Erlebnissen unserer österreichischen Generation gehört aber die jahrelange Besatzungszeit, der Gleichschritt fremder Stiefel, die Entmachtung unserer Regierung und die Verachtung unseres österreichischen Bewußtseins. Soll sich also für unsere Kinder die Geschichte mit der Zukunft in den Worten „Nie wieder“ verbinden, so muß auch die Erinnerung an die schlechte, an die bittere Zeit wach bleiben.

Eine andere Frage: Warum ruht heute nicht jede Arbeit am ganzen Tag im ganzen Land?

Es befriedigt sicher nicht, wenn an einem Feiertag ein Teil rasten darf und ein anderer arbeiten muß. Aber ist denn heute Feiern gleich Rasten?

Hat sich nicht auch hier manches gewandelt? Ist die Gleichbedeutung von „Feiern“ und „Nichts tun“ nicht längst geschwunden? Gilt heute nicht, daß gerade die Feiertage vielleicht vielfach nicht Rast — sondern Hasttage sind, gerade das Gegenteil als zur Zeit, da die Arbeit noch Frohn war? Aber immer noch ist das kostbarste Geschenk jedes Menschen-schicksales: der Platz zur Arbeit und die Freude an der Arbeit. Darum kann auch ein Arbeitstag ein Festtag sein.

Warum begeht der Steiermärkische Landtag diesen Nationalfeiertag mit einem Festakt?

Es gehört zu der Eigenart unseres Bundesstaates Österreich, daß seine Kinder, nämlich die Bundesländer um vieles, vieles älter sind, als das heutige Österreich selbst. Ob Tirol, Steiermark oder Kärnten oder andere, sie reichen mit ihrer Geschichte tief ins Mittelalter hinein, so daß ihre Geburtstage kaum mehr feststellbar sind. Jener der österreichischen Republik aber liegt am Beginn unseres Jahrhunderts. Trotzdem ist unseren Bundesländern: ob Tirol, Steiermark, Kärnten oder den anderen allen, das Bewußtsein eigen, daß sie ihre heutige Gestalt und Eigenständigkeit nur als österreichische Bundesländer behalten und behaupten können. Ohne den festen Halt im Bunde wäre jedes einzelne Land schon längst in den Stürmen der Geschichte verweht worden. Darum ist ein Festtag unseres Bundesstaates auch unser Festtag in der Steiermark.

Das Symbol des heutigen Festtages ist somit nicht die weiß-grüne, sondern die rot-weiß-rote Fahne.

Wir Steiermärker betrachten die Georgenberger Handfeste vom Jahre 1186 als einen Markstein unserer frühen Geschichte. Damals wurde in einem Erbvertrag bestimmt, daß stets der Fürst, der Österreich regiert, auch die Steiermark verwalten soll, so daß diese gleichberechtigt neben Österreich stand. Steiermark darf sich somit dieses ersten Ansatzes einer föderalen Bindung in und mit Österreich rühmen.

Die Siegel beider Länder hängen an den Babenberger Urkunden, und dem Babenberger Wappen wurde alsbald jener silberweiße Balken im roten

Feld zugeordnet, jenes Rot-weiß-rot, das dann in das Habsburg-Österreichische Wappen übergang. Es wird also schon sehr früh dieses Rot-weiß-rot ein Symbol der österreichischen Idee und hat sich durch Jahrhunderte in den österreichischen Wappen und Fahnen erhalten. In den Fahnen, die seit eh und je die sichtbaren Sinnbilder einer soldatischen Einheit, des gemeinsamen Zieles, des gleichen Empfindens, also auch der Einheit der österreichischen Menschen mit ihrem Staate sind. Unsere heutige Festesfreude ist aber beschattet. Die beiden großen Parteien Österreichs glauben die Verantwortung für die Einigung über ein Budget nicht übernehmen zu können. Wir stehen vor neuen Kämpfen. Wenn sich unser politisches Denken der letzten Jahrzehnte allzu enge in dem Widerstreit: hie „rot“, hie „schwarz“ oder besser: „dort rot, dort schwarz“ verfangen und verkrampft hat, so ist es doch gut, zu wissen, daß hoch über diesem politischen Zweifarbenspiel das Rot-weiß-rot Österreichs steht.

Dieser Gedanke ist stark und trostbringend. Solange die rot-weiß-rote Fahne erhaben über allem politischen Tagesgezänk weht, bleibt unser Österreich, bleibt der logos spermatikos, die immer wieder Gestalt werdende Idee unseres Vaterlandes ewig. Dann bewährt sich auch die Deutung des vieldeutigen A-E-I-O-U, die besagt: Austria erit in orbe ultima oder in gut deutsch: „Österreich ist auf dieser Erde unsterblich.“ Doch jede Idee ist nur ein Kind des Kopfes. Ihre Lebenskraft und ihren Zauber empfängt sie aus der Bewegtheit des Herzens. Und dieses Herz spricht aus dem Dichtermunde:

Wenn Gott vom Himmel spräche hier,
Welch Land der Welt erwählst Du Dir?
Ich säumte nicht und sagte gleich:
Mein Vaterland, mein Österreich!

Bundeshymne.

Präsident: Die Festsitzung ist geschlossen.

Schluß: 9.25 Uhr.